

Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau

Nach Artikel 25 Abs. 3 Satz 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Verbindung mit § 11 der Kindertagesstättensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau in der jeweils geltenden Fassung hat der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau in der Sitzung am 10.06.2020 die nachstehende Kindertagesstättengebührensatzung beschlossen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Für die Inanspruchnahme evangelischer Kindertagesstätten werden nach § 25 Abs.1 und Abs. 3 KiTaG zur teilweisen Deckung der Kosten Benutzungsgebühren erhoben.
- (2) Der Träger der Kindertagesstätten oder eine von ihm beauftragte Stelle darf zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Gebührensatzung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten erheben, verarbeiten und nutzen.
- (3) Die Aufnahme und Betreuung von Kindern wird durch die Kindertagesstättensatzung geregelt.
- (4) Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kindertagesstätte darstellt, ist er auch während der Schließzeiten und bei Fehlzeiten des Kindes zu zahlen.

§ 2

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Mit dem Tag der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte entsteht die Gebührenpflicht.
- (2) Bei der Aufnahme eines Kindes bis zum 15. eines Monats ist die volle Monatsgebühr zu zahlen, bei der Aufnahme nach dem 15. eines Monats die halbe Monatsgebühr. Die Gebühren sind monatlich im Voraus, spätestens bis zum fünften eines jeden Monats in einer Summe zu entrichten.
- (3) Aus Termin- und Kostengründen werden die Gebühren monatlich im Lastschriftverfahren eingezogen.

§ 3 Öffnungszeiten

- (1) Die Kindertagesstätten „Arche Noah“ am Lindenweg und „Villa Kunterbunt“ in der Möllner Straße sind in der Regel von Montag bis Freitag von 6:45 Uhr bis 16:30 Uhr, die Kindertagesstätte „Abenteuerland“ am Liperiring ist in der Regel von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr, die ihr angeschlossene Waldgruppe „Fuchsbau“ ist in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr, die Kindertagesstätte „Hundert Welten“ in Witzeeze ist in der Regel von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr geöffnet.

§ 4 Höhe der Gebühren

(1) Der monatliche Teilbetrag beträgt für die Einrichtungen in Büchen, Lindenweg, Liperiring und Möllner Straße sowie in Witzeeze entsprechend ihrem jeweils laufenden Angebot für Kinder im kindergartenfähigen Alter für folgende Zeiten:

Name der Einrichtung	Betreuung	Uhrzeit	Gebühr
Arche Noah, Lindenweg	Frühdienst	6.45-8.00	35,38 €
Arche Noah, Lindenweg	Vormittagsdienst	8.00-12.00	113,20 €
Arche Noah, Lindenweg	Erweiterter Vormittagsdienst	8.00-14.00	169,80 €
Arche Noah, Lindenweg	Spätdienst am Mittag	12.00-13.00	28,30 €
Arche Noah, Lindenweg	Ganztagsdienst	8.00-16.30	240,55 €
Villa Kunterbunt, Möllner Straße	Frühdienst	6.45-8.00	35,38 €
Villa Kunterbunt, Möllner Straße	Vormittagsdienst	8.00-13.00	141,50 €
Villa Kunterbunt, Möllner Straße	Spätdienst am Mittag	13.00-14.00	28,30 €
Villa Kunterbunt, Möllner Straße	Ganztagsdienst	8.00-16.30	240,55 €
Hundert Welten, Witzeeze	Familiengruppe Regelkind	7.30-13.30	169,80 €
Abenteuerland, Liperiring	Waldgruppe	8.00-14.00	169,80 €
Abenteuerland, Liperiring	Ganztagsdienst	7.30-13.30	169,80 €
Abenteuerland, Liperiring	Ganztagsdienst	7.30-15.30	226,40€

Für eine zusätzliche Einzelstunde an einem Wochentag innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten wird eine Gebühr von 1,30 € erhoben. Dies ist nur in Einzelfällen möglich. Bei regelmäßiger Inanspruchnahme sind erweiterte Betreuungszeiten zu vereinbaren, sofern die Gruppenkapazitäten dies erlauben.

(2) Der monatliche Teilbetrag beträgt für den Besuch der Kinderkrippe in der „Arche Noah“ im Lindenweg, in der „Villa Kunterbunt“ in der Möllner Straße sowie für Kinder im Krippenalter in „Hundert Welten“ in Witzeeze für folgende Zeiten:

Name der Einrichtung	Betreuung	Uhrzeit	Gebühr
Arche Noah, Lindenweg	Frühdienst	6.45-8.00	45,06 €
Arche Noah, Lindenweg	verl. Vormittagsdienst	8.00-14.00	216,30 €
Arche Noah, Lindenweg	Ganztagsdienst	8.00-16.30	306,43 €
Villa Kunterbunt, Möllner Straße	Frühdienst	6.45-8.00	45,06 €
Villa Kunterbunt, Möllner Straße	verl. Vormittagsdienst	8.00-14.00	216,30 €
Villa Kunterbunt, Möllner Straße	Ganztagsdienst	8.00-16.30	306,43 €
Hundert Welten, Witzeeze	Familiengruppe Krippenkind	7.30-13.30	216,30 €

Für eine zusätzliche Einzelstunde an einem Wochentag innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten wird eine Gebühr von 1,66 € erhoben. Dies ist nur in Einzelfällen möglich. Bei regelmäßiger Inanspruchnahme sind erweiterte Betreuungszeiten zu vereinbaren, sofern die Gruppenkapazitäten dies erlauben.

(3) Monatlich wird eine Getränkepauschale in Höhe von 4,00 € fällig.

(4) Für die Betreuung der Kinder in der Einrichtung "Abenteuerland" mit einer Integrationsmaßnahme wird ein anteiliger Elternbeitrag für die Betreuungskosten erhoben, die über die Maßnahme hinausgehen. Der monatliche Teilbetrag beträgt für diese zusätzliche Betreuungszeit von 2 Stunden 56,60 €.

(5) Die Ermäßigung des Regelbeitrages ist im Rahmen der geltenden Förderungsrichtlinien des Kreises Herzogtum Lauenburg für Kindertageseinrichtungen möglich. Die Richtlinien sind bei der Kindertagesstättenleitung erhältlich.

§ 5

Ende der Gebührenpflicht

(1) Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten des Kindergartens darstellt, ist er auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung und bei längerem Fehlen zu zahlen.

Die Gebührenpflicht endet auf ordentliche, schriftliche Kündigung gemäß § 6 Abs. 1 und der Kindertagesstättensatzung, mit Ablauf der Kündigungsfrist.

(2) Für die zu berücksichtigenden Kündigungsfristen wird auf § 6 der Kindertagesstättensatzung verwiesen.

§ 6

Gebührensschuldner

Die Erziehungsberechtigten oder die Personen, auf deren Antrag das Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen worden ist, sind zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Sind mehrere Personen Gebührensschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Kindertagesstättengebührensatzung wird auf der Internetseite der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau unter: www.kirche-in-buechen.de und einem entsprechenden Hinweis in der Zeitung „Büchener Anzeiger“ mit Angabe der vorstehenden Internetadresse amtlich bekanntgemacht und tritt am 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung außer Kraft.

Büchen, den 10.06.2020

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau
Der Kirchengemeinderat

gez. Joachim Bretzke
(Vorsitzender)

LS

Frauke Stöckel
(Mitglied)

Vorstehende Kindertagesstättengebührensatzung wurde

1. vom Kirchengemeinderat beschlossen am 10.06.2020

2. vom Kirchenkreisrat kirchenaufsichtlich genehmigt am 14.07.2020

**3. öffentlich bekannt gemacht auf der Internetseite www.kirche-in-buechen.de
am 22.07.2020**

Die Kindertagesstättengebührensatzung tritt in Kraft am 01.08.2020.